

Vorlage des KKT zur Anpassung (Stand 8/2021)

B. Elternentgelte für Gastkinder

Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthaltsort nicht in München haben, gelten (ab dem Monat der Wohnsitzanmeldung) abweichend folgende maximal zulässigen monatlichen Elternentgelte:

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	116,00 €	175,00 €	225,00 €	281,00 €	338,00 €	394,00 €	444,00	477,00 €	506,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			91,00 €	117,00 €	142,00 €	167,00 €	192,00 €	217,00 €	242,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden			
Schulkinder	120,00 €	136,00 €	152,00 €	168,00 €	184,00 €	200,00 €			

C. Weitere optionale monatliche anfallende Kosten:

Verpflegungsgeld*	
Freiwilliges Windelgeld (nur bei Krippen):	
Ausflugsgeld / Ferienfahrten (tatsächlich anfallende Kosten):	
Freiwillige Teilnahme an Zusatzangeboten (z.B. Rhythmik etc.)	
Der Verein erhebt nach Beschluss der Mitgliederversammlung ggf. einen Vereinsbeitrag.	

*Einkommensschwache Familien können einen Zuschuss zum Verpflegungsgeld beim zuständigen Sozialbürgerhaus im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe beantragen.